Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **61 (1963)**

Heft 5

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Bern, 1. Mai 1963 Monatsschrift 61. Jahrgang **5**

Verantwortliche Redaktion: für den wissenschaftlichen Teil: Prof. Dr. W. Neuweiler, Direktor der Universitäts-Frauenklinik und der Hebammenschule Bern; für den allgemeinen Teil: Frl. Martha Lehmann, Hebamme, Zollikofen (BE), Tel. 65 12 80.

Abonnements: Jahresabonnement für die Schweiz Fr. 6.—, für das Ausland Fr. 6.— plus Porto. — Inserate: im Inseratenteil pro einspaltige Petitzeile 48 Rp., im Textteil pro einspaltige Petitzeile 72 Rp.

Druck und Expedition: Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Mattenenge 2, Bern, Tel. (031) 2 21 87, Postcheck III 409, wohin auch Abonnements- und Insertionsaufträge zu richten sind.

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN HEBAMMENVERBANDES

70. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes Locarno, den 13. und 14. Mai 1963

Liebe Kolleginnen aus der ganzen Schweiz, seid willkommen in unserem sonnigen Tessin.

Die milde Luft und die blühenden Kamelien werden sicher eure Probleme leichter machen.

Wir wünschen euch allen ein schönes Zusammensein in der Albergo la Palma am Abend, und eine schöne Fahrt auf dem See am Morgen.
Kommt zahlreich zu uns.

Sektion Tessin

Locarno-Rivaplana Chiese di San Quirico

PROGRAMM

Liebe Kolleginnen,

Hiermit geben wir euch mit grosser Freude das Programm unserer Versammlung bekannt:

Montag, den 13. Mai

09.00 Empfang der Delegierten und Gäste im Bahnhof-Wartsaal.
13.00 *Delegiertenversammlung* im Palazzo della Sopracenerina Piazza Grande Locarno
16.00 Ein geschätzter kleiner Imbiss von der Firma Dr. Wander gespendet
19.00 Aperitif und Begrüssung durch die Stadtbehörde
20.20 Bankett im Hotel La Palma und anschliessend ein fröhlicher Unterhaltungsabend

Dienstag, den 14. Mai

10.00 Abfahrt vom Hafen Locarno
11.30 Aperitif auf den Inseln in Brissago mit kleiner Ansprache der Firma Eaux d'Evian
13.00 Mittagessen im Hotel Brenscino in Brissago, und zurück mit dem Schiff nach Locarno

Die Einzahlung erfolgt auf Postcheckkonto XI 6066 Bellinzona und wird als Einschreibung betrachtet.

Die Festkarte mit Zimmer Fr. 34.—
ohne Zimmer Fr. 24.—

Einschreibungen werden bis zum 6. Mai angenommen und wir wären für eine prompte Einzahlung sehr dankbar.

Herzliche Grüsse von unserer Sektion

Die Präsidentin: *Frau Fausta Bardin, Biasca*

Für jede weitere Auskunft wenden sie sich ruhig an mich,
Frau Gea Räthey, Locarno, Telephon (093) 7 63 78

Erfahrungen mit Schwangerschaftsreaktionen

von Dr. med. M. Arnold, Bern

Eine Schwangerschaft aus dem Urin zu diagnostizieren wurde schon vor mehr als 3000 Jahren versucht. Erst zu Beginn dieses Jahrhunderts wurden die modernen Methoden eines biologischen Nachweises der Schwangerschaft mit den Arbeiten von Johannes Veit bekannt.

Wir unterscheiden:

a) biologische Schwangerschaftstests
b) chemische Schwangerschaftstests
c) klinische Schwangerschaftstests
d) immunologischer Schwangerschaftstest

Vorerst möchte ich ein Wort zu den sogenannten klinischen Schwangerschaftstests sagen, die wir — wie ich später begründen werde — ablehnen.

1. Injektion von Prostigmin. Dabei kann auch bei einer schwangeren Frau, besonders wenn ein drohender Abort vorliegt, eine Blutung auftreten.
2. Injektion von Gelbkörperhormon oder von Lutovocyclin, die bei nicht schwangeren Frauen meistens zu einer Blutung führen.
3. Perorale Einnahme von Kombinationspräparaten (z. B. Duogynon oder Gynäkosid). Auch diese Präparate führen bei nicht schwangeren Frauen meistens eine Blutung herbei. Eine eventuell bestehende Schwangerschaft hingegen wird unterstützt.

Was aber diesen klinischen Schwangerschaftstests anhaftet, ist die Möglichkeit, als Abtreiber in Verruf zu kommen. Wenn es sich bei ausgebliebener Periode auch nicht um eine Schwangerschaft gehandelt hatte,